

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales
und Gesundheit
am Donnerstag, dem 07.03.2013, im Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Zi. 540)**

**Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:55 Uhr**

			Seite
.	<u>I. Öffentlicher Teil</u>		
1.	Inklusionsplan für den Kreis Warendorf	374/2013	4
2.	Jobcenter Kreis Warendorf hier: Sachstandsbericht	379/2013	8
3.	Verwendung eingesparter KdU beim Projekt Öffentlich geförderte Beschäftigung	380/2013	9
4.	Bericht über die Aufsuchende Elternberatung	372/2013	10
5.	Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten	385/2013	11

Anlagen

- Anlage 1 Bericht des Jobcenters
Anlage 2 Aufsuchende sozialmedizinische Elternberatung

Anwesend:

Vorsitz
Strübbe, Robert
Ausschussmitglieder
Birkhahn, Astrid
Diekhoff, Markus
Feichtinger, Jochen
Hein-Kötter, Dorothea
Hüttemann, Dorothe
Leismann, Jendrik
Lindstedt, Cornelia
Mors, Annette
Steiner, Hans-Rüdiger
Stöppel, Gregor
Strecker, Rita
Strohbücker, Josef
Twenhöven-Ruhmann, Annette
Wördemann, Christiane
stellv. Ausschussmitglieder
Schulte, Stephan
von der Verwaltung
Börger, Heinz Dr.
Fleissner-Busse, Gabriele Dr.
Hanewinkel, Martin
Lieftüchter, Marlies
Lummer, Petra
Middendorf, Anne
Rehfeldt, Elke Dr.
Schabhüser, Helmut
Schreier, Petra
Schulte-Sienbeck, Verena
Uhkötter, Richard

Es fehlten entschuldigt:**Ausschussmitglieder**

Vöcking, Knud

Herr Strübbe eröffnet um 09.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit mit Einladung vom 21.02.2013 form- und fristgerecht einberufen wurde.

I. Öffentlicher Teil**1. Inklusionsplan für den Kreis Warendorf****374/2013**

Herr Strübbe weist auf die vorliegenden Anträge der SPD-Kreistagsfraktion vom 25.02.2013 und der FWG-Kreistagsfraktion vom 05.03.2013 hin. Danach solle die Beratung und Diskussion in der jetzigen Sitzung erfolgen sowie die Verabschiedung des Inklusionsplanes im Kreistag auf den 12.07.2013 vertagt werden.

Frau Mors und Herr Stöppel begründen die jeweiligen Anträge ihrer Fraktionen.

Herr Strübbe lässt über die Anträge der SPD-Kreistagsfraktion und der FWG-Kreistagsfraktion abstimmen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Frau Schulte-Sienbeck verweist auf die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, deren Leitgedanke die Inklusion sei. Sie berichtet, dass am 27.09.2011 die Auftaktveranstaltung „Inklusion im Kreis Warendorf“ auf Haus Nottbeck stattfand. Ab Anfang 2012 wurde in Planungsgruppen zu den 5 Themenbereichen

- Arbeit,
- Erziehung und Bildung,
- Gesundheit,
- Mobilität, Barrierefreiheit und Freizeit sowie
- Wohnen

ein Handlungsprogramm zur Inklusion mit 147 Einzelmaßnahmen erarbeitet. Die Umsetzung von rd. der Hälfte der Maßnahmen falle in die Zuständigkeit des Kreises. Frau Schulte-Sienbeck führt aus, dass der Behindertenbeirat des Kreises Warendorf von Beginn an bei der Auswahl der Planungsgruppenmitglieder und auch in den Beratungen beteiligt wurde. Zudem wurden Gespräche mit bestimmten Zielgruppen geführt, u.a. mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein in Warendorf, der Selbsthilfegruppe für Menschen mit Hörschädigung in Ahlen sowie mit Bewohnerbeiräten von stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

Der Entwurf des Inklusionsplanes sei in der letzten Sitzung des Behindertenbeirates am 22.02.2012 vorgestellt worden.

Frau Schulte-Sienbeck erläutert die zentralen Themen in den Planungsgruppen:

- Zur Umsetzung der Inklusion sei eine Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft erforderlich,
- Inklusion bedeute nicht, dass es gar keine speziellen Angebote mehr für Menschen mit Behinderung geben dürfe,
- eine Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften müsse stattfinden, z.B. in Verwaltungen, Schulen und im Gesundheitsbereich,
- Inklusion müsse sich zum Leitgedanken in allen Handlungsbereichen etablieren,

- es gebe viele Angebote und vorbildliche Initiativen zur Inklusion, die aber vielen Menschen nicht bekannt seien. Vermehrte Information und erhöhte Transparenz seien daher erforderlich.

Sie ergänzt, dass im Inklusionsplan der Inklusionsbegriff veranschaulicht werden soll.

Frau Birkhahn hält zur besseren Orientierung und Benutzerfreundlichkeit für den Inklusionsplan z.B. eine Markierung am Seitenrand als optische Hervorhebung für wünschenswert.

Nach einer kurzen Diskussion zum Entwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes NRW bittet Herr Strübbe die Geschäftsführer der einzelnen Planungsgruppen – sofern sie diesen Ausschuss betreffen- um Berichterstattung.

Für das Handlungsfeld Arbeit (sh. Seite 19 ff. des Entwurfs) führt Frau Schulte-Sienbeck aus.

Sie weist darauf hin, dass es mit nur 5 Integrationsprojekten im Kreis Warendorf noch zu wenige gäbe. Es gebe viele Angebote der Beratung und Unterstützung, es fehle jedoch an der erforderlichen Transparenz, um einen Überblick über das Angebot zu erhalten.

Die Beschreibung der Projekte STARTKLAR! und ILJA werde im Hinblick auf das Auslaufen der Landesförderung und die Überführung in die „Kommunale Koordinierung im Neuen Übergangssystem NRW“ im Inklusionsplan aktualisiert. Dieses sei im Behindertenbeirat gewünscht worden.

Frau Lummer berichtet zum Handlungsfeld Gesundheit (sh. S. 51 ff. des Entwurfs).

Sie erläutert, dass eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesundheits- und Pflegeversorgung nur dann gegeben ist, wenn ein barrierefreier Zugang zu den entsprechenden Hilfen gegeben ist. Dieses gelte auch für den Zugang zu Informationsmedien und Internetauftritte.

Auch sind Träger von Aus-, Fort- und Weiterbildungen dahingehend zu sensibilisieren, Menschen mit Behinderung zu integrieren.

Herr Feichtinger gibt zu bedenken, dass bei Menschen mit Behinderung und gleichzeitigem Migrationshintergrund oft die mangelhafte deutsche Sprache eine weitere Barriere darstellen. Diese Menschen benötigten eine Begleitung zur Praxis sowie sprachliche Unterstützung.

Frau Schulte-Sienbeck bestätigt, dass Migranten mit Behinderung eine besondere Herausforderung darstellen. Der Berichtsteil im Inklusionsplan solle daher dahingehend ergänzt werden, dass Belange von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Konzeption von Unterstützungs- und Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen sowie bei der inklusiven Ausrichtung von Angeboten zu berücksichtigen sind.

Frau Lummer teilt mit, dass die Realisierbarkeit der Maßnahmen 55 und 63 in „k“ zu ändern ist. Es handelt sich hier um einen Übertragungsfehler, die Gesamtpriorität ist richtig ausgewiesen.

Sie erläutert die Maßnahme 57 mit der Priorität „9k“.

Frau Birkhahn bittet hinsichtlich der Maßnahme 61 die Realisierbarkeit in „k“ zu ändern.

Frau Schulte-Sienbeck weist darauf hin, dass die barrierefreie Gestaltung im Internet sehr zeitaufwendig sei. Die barrierefreie Gestaltung von Flyern durch leichte Sprache und größere Schrift sei schneller umzusetzen.

Herr Dr. Börger stimmt der Änderung der Gewichtung der Maßnahme 61 auf „6k“ zu. Über den Stand der Umsetzung soll laufend im Ausschuss berichtet werden.

Frau Mors wünscht sich eine schnelle Umsetzung der Maßnahmen 62, 63 und 66.

Herr Dr. Börger weist darauf hin, dass bei sämtlichen Maßnahmen versucht werde, diese möglichst schnell umzusetzen, bei einigen Maßnahmen sei die Umsetzung bereits erfolgt. Die Realisierbarkeit der Maßnahme 66 werde in „k“ geändert.

Herr Uhkötter berichtet zum Handlungsfeld Mobilität, Barrierefreiheit und Freizeit (sh. S. 61 ff. des Entwurfs).

Er weist darauf hin, dass zu diesem Thema wenig Statistikmaterial vorliege. Als Kernaussage könne festgestellt werden, dass oberster Wunsch der Betroffenen die möglichst uneingeschränkte Teilnahme am öffentlichen Leben durch Verbesserung der Mobilität und barrierefreier Zugang zu öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen der Freizeitgestaltung sei.

Artikel 9 der UN-Konvention regelt, dass alle Aspekte der Zugänglichkeit zu berücksichtigen seien. Das entsprechende Signet „NRW ohne Barrieren“ werde derzeit neu ausgearbeitet.

Er berichtet, dass in den vergangenen Monaten verschiedene kreiseigene Liegenschaften besichtigt wurden, einzelne der dabei festgestellten Verbesserungsmöglichkeiten seien bereits umgesetzt worden.

Zum Abbau von Barrieren in Informations- und Kommunikationsdiensten sei gem. Artikel 21 insbesondere die Verwendung von „Leichte Sprache“ zu nennen. Um Informationen für alle unterschiedlichen Arten der Behinderung zur Verfügung zu stellen, seien die Brailleschrift und der Verwendung von Gebärdensprache besonders angesprochen.

Hinsichtlich der persönlichen Mobilität gem. Art. 20 sei insbesondere zu beachten, dass Bahnhöfe und Bushaltestellen sowie deren direkte Zugänge für Rollstuhlfahrer erreichbar seien um die Mobilität von Menschen mit Behinderung zu gewährleisten.

Auf Seite 69 des Inklusionsplanes, Abschnitt „Behindertenfahrdienst“, Zeile 6-7, sei folgende Korrektur vorzunehmen: „Berechtigte können monatlich bis zu acht Freifahrten bekommen. Die Fahrtstrecke jeder Freifahrt ist innerhalb des Kreises Warendorf nicht beschränkt, darüber hinaus jedoch auf eine Strecke von 30 Transportkilometer, die der/die Berechtigte im Fahrzeug zurücklegt.“

Inklusion im Rahmen der Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben (Artikel 29) bedeute gleichberechtigte Teilnahme am politischen und öffentlichen Leben durch Zugang zu Wahlen und Wählbarkeit.

Artikel 30 der UN-Konvention beschreibe den freien Zugang am kulturellen Leben, z.B. Fernsehen, Film, Theater und Museen sowie die gleichberechtigte Teilnahme an Erholung, Freizeit und Sport für Menschen mit Behinderung. Herr Uhkötter erläutert, dass beim Sport zwischen Breitensport und Leistungssport zu unterscheiden sei, da im Leistungssport eine gleichberechtigte Teilnahme nur in wenigen Fällen möglich sei. Im Breitensport und bei sportlichen Freizeitaktivitäten gebe es im Kreis Warendorf bereits gute Ansätze, die auf Seite 75 beispielhaft genannt sind.

Für den Bereich Kultur, Film und Theater verweist Herr Uhkötter auf den Einsatz von Induktionsschleifen und Audiodeskription.

Im Handlungsprogramm, Seite 24, wird auf Anregung von Dr. Börger bei der Maßnahme 85 der Kreis als Kooperationspartner gestrichen, dafür wird als Zuständigkeit der Kreis Warendorf eingetragen.

Zur Maßnahme 98 erläutert Herr Uhkötter, dass die Selbsthilfegruppe der Menschen mit Hörschädigung in Ahlen bereits angeboten habe, Schulkinder und deren Eltern für die Belange von Menschen mit Hörschädigung zu sensibilisieren und eine Einführung in die Gebärdensprache zu geben.

Frau Birkhahn regt an, die Soziale Folgewirkung der Maßnahme 108 auf „2“ zu senken. Nach Diskussion wird jedoch beschlossen, diese bei „4“ zu belassen.

Die Maßnahme 115 wird hinsichtlich der Induktionsschleifen in „Einsatz mobiler Hörhilfen“ geändert.

Die Maßnahme 128 wird dahingehend korrigiert, dass diese für Menschen mit Schwerbehinderungen gilt, die das Merkzeichen B oder H nachweisen können. Herr Dr. Börger teilt mit, dass bezüglich der kreiseigenen Museen lediglich das RELIGIO -Westfälisches Museum für religiöse Kultur- in Telgte betroffen sei, im Haus Nottbeck und dem Museum Abtei Liesborn hingegen keine Eintrittsgelder, außer für Führungen, erhoben werden.

Eine Änderung betreffe die Maßnahme 131. Hier sei nach Rücksprache mit dem Kreissportbund der Kreis als Kooperationspartner zu streichen, erklärt Herr Dr. Börger.

Zum Handlungsfeld „Wohnen“ berichtet erneut Frau Schulte-Sienbeck. Frau Mors schlägt hinsichtlich der Maßnahme 145 vor, dass Vermieter auch leerstehende barrierefreie Wohnungen in der Datenbank ausweisen. Frau Schulte-Sienbeck teilt mit, dass jede freiwerdende Wohnung sofort wieder vermietet werden könne. Durch Aufbau einer Datenbank solle daher vorerst nur ein Überblick über bestehende Wohnungen verschafft werden.

Herr Strübbe dankt der Verwaltung für den vorgelegten Inklusionsplan und die geleistete Arbeit.

Herr Dr. Börger stellt fest, dass der Inklusionsplan offensichtlich ausführlich in den Fraktionen beraten wurde. Er wünscht sich eine einstimmige Verabschiedung am 12.07.2013 im Kreistag.

2.	Jobcenter Kreis Warendorf hier: Sachstandsbericht
-----------	--

379/2013

Frau Schreier berichtet

- zur Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, Personen in Bedarfsgemeinschaften und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- über das Ranking der Bedarfsgemeinschaften nach Städten und Gemeinden
- zur Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen
- über Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften
- über die Kennzahlen nach § 48a SGB II
- über die Ziele 2013
- über Ordnungswidrigkeiten und Bußgeldvorschriften (sh. Anlage 1).

Frau Schreier ergänzt, dass sich die Frühjahrsbelebung am Arbeitsmarkt durch den langen Winter verzögert habe. Dieses betreffe insbesondere das Baugewerbe sowie den Garten- und Landschaftsbau.

Der starke Anstieg der Bedarfsgemeinschaften in Warendorf (Ranking nach Städten und Gemeinden) sei aktuell nicht zu erklären.

Für die gestiegenen Kosten der Leistungen zum Lebensunterhalt (um 2,1 %) erläutert Frau Schreier, dass u.a. die Erhöhung der Regelbedarfe zum 01.01.2012 dafür verantwortlich sei.

Hinsichtlich der Ziele 2013 berichtet Frau Schreier, dass diese in Absprache mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW erfolgten.

3.	Verwendung eingesparter KdU beim Projekt Öffentlich geförderte Beschäftigung
-----------	---

380/2013

Herr Hanewinkel erläutert das Modellprojekt des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW zur Erprobung und Ausweitung der öffentlich geförderten Beschäftigung, für das der Beschäftigungsträger Horizonte e.V. einen Projektantrag gestellt habe. Es ist vorgesehen, die im Rahmen dieses Projektes eingesparten Kosten der Unterkunft zur Förderung weiterer Leistungsberechtigter nach dem SGB II in öffentlich geförderte Beschäftigungen zu verwenden.

Herr Strübbe lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

4. Bericht über die Aufsuchende Elternberatung**372/2013**

Frau Dr. Fleissner-Busse und Frau Lieftüchter berichten anhand einer Präsentation über die Aufsuchende sozialmedizinische Elternberatung.

Auf Nachfrage vom Frau Mors erläutert Frau Dr. Fleissner-Busse, dass sich die Arbeit der Elternberatung von der Betreuung durch eine Hebamme dahingehend unterscheidet, dass die Elternberatung zeitlich nicht festgelegt sei. Eine Beratung sei z.B. auch noch 12 Wochen nach der Geburt möglich. Die Arbeit der Hebammen und der Aufsuchenden Elternberatung ergänzen sich.

Frau Fleissner-Busse führt aus, dass die Beratung überwiegend von den Jugendämtern vermittelt werde. Erst in den letzten Jahren erfolge eine Vermittlung in Einzelfällen auch durch die Stellen der Schwangerschaftskonfliktberatung.

5. Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten**385/2013**

Herr Uhkötter berichtet über die Gesamtsituation der Aufwendungen und Erträge im Sozialamt. Zur Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten bei der Überschreitung einzelner Aufwandspositionen über 20.000 € in den Produkten „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ und „Pflege“ verweist er auf die Vorlage.

Frau Schreier erläutert die Inanspruchnahme für das Produkt „Grundsicherung für Arbeitssuchende“.

Herr Strübbe schließt die Sitzung um 11.55 Uhr.

Robert Strübbe
Vorsitzender

Dr. Heinz Börger
Schriftführer